

Bekanntnis zu einem dopingfreien Sport und Unterstellung unter die anwendbaren Regeln

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Club: _____

1. Ich erteile dem Schweizerischen Bobsleigh-, Schlitten- und Skeleton-Sportverband (SBSV) die Erlaubnis, das vorliegende Bekenntnis zu veröffentlichen.

2. Heute regiert der Verdacht. Er untergräbt die Glaubwürdigkeit meines Sports und erschüttert das Vertrauen meiner Kollegen, des Publikums, des SBSVs, der Clubs und der Organisatoren.

Ich will meinen Beitrag zur Bereinigung der Situation leisten und gebe zu diesem Zweck das vorliegende Bekenntnis ab. Damit zeige ich, dass ich den vom SBSV, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz vertretenen Werten eines dopingfreien Sports vorbehaltlos beipflichte.

Ich unterstreiche mein Bekenntnis zu einem dopingfreien Sport damit, dass ich unabhängig von den untenstehenden Sanktionen dem SBSV einen Beitrag an die Dopingbekämpfung im Bob-Sport in der Höhe von 10'000 CHF leiste, falls ich zu einer einjährigen oder längeren Sperre aufgrund eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen verurteilt werde.

3. Ich verzichte auf jede Form von Doping.

Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Probe des Sportlers. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode entsprechend der Doping-Liste von Antidoping Schweiz¹.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic².

4. Die Doping-Liste wird jährlich angepasst. Ich verpflichte mich, mich regelmässig über die Doping-Liste zu informieren³. Ich bin mir bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Doping-Liste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

5. Ich erkläre mich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Antidoping Schweiz, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut⁴.

Der Sportler, der sich einer Doping-Kontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

6. Falls ich einem Kontrollpool angehöre, erkläre ich mich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betr. Meldepflicht, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für mich Geltung haben.

¹ Die Dopingliste von Antidoping Schweiz basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

² Das Doping-Statut kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

³ Die aktuelle Dopingliste kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden. Dem Sportler steht ausserdem eine kostenpflichtige (1 Fr. / Min.) Hotline zur Verfügung: 0900 567 587.

⁴ Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

Ich bin mir namentlich bewusst, dass ich vollumfänglich dafür verantwortlich bin, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Antidoping Schweiz eintreffen. Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.

7. Ich unterziehe mich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic (namentlich denjenigen von Art. 10 des Doping-Statuts), von Antidoping Schweiz, des SBSVs sowie der *Fédération Internationale de Bobsleigh et de Toboganning*. Ich erkläre, diese zu kennen⁵.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen mich ausgesprochen werden.

- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- Geld-Busse
- Aberkennung von Preisen
- Verwarnung
- Publikation des Entscheids der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic

8. Ich anerkenne die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen und unterstelle mich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

9. Die Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. Ich unterstelle mich der ausschliesslichen Zuständigkeit des *TAS* als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem *TAS* sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*⁶.

Unter Vorbehalt einer anders lautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem *TAS* in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das *TAS* die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des *TAS* figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen): _____

⁵ Die entsprechenden Normen können unter <http://www.swissolympic.ch>, <http://www.antidoping.ch>, <http://www.sbsv.ch> sowie <http://www.fibt.com> eingesehen werden.

⁶ Dieser kann unter <http://www.tas-cas.org> eingesehen werden.